

Was, wo, wie, wieviel

Fördergrundsätze

Maßnahmen im definierten Fördergebiet im Ortskern Gemeinde Messel, die anerkannter Förderschwerpunkt des hessischen Dorfentwicklungsprogramms ist

Maßnahmen an Kulturdenkmälern auch außerhalb des Fördergebietes

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- 60.000 Euro bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden und Schaffung von bis zu 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.



Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung

Kontakt

Postanschrift:

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:

Albinstraße 23
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Monika Hutter

Sachbearbeitung

☎ 06151 / 881-2109

✉ m.hutter@ladadi.de



Dorte Meyer-Marquart

Fachbereichsleitung

☎ 06151 / 881-2108

✉ d.meyer-marquart@ladadi.de



Nathalie Krichbaum

Assistenz

☎ 06151 / 881-2110

✉ n.krichbaum@ladadi.de



Private Maßnahmen



© Planungsgruppe Darmstadt

Förderungen

Informationen zur Dorfentwicklung

Gemeinde Messel

2022 bis 2028



Landkreis
Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Was wird gefördert?

- **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern**
hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise
z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

sowie
- **Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität**
hier: Außen- und Innensanierung
z. B.: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),
Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten
- **Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen**
ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien
z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Mauern, Tore
- **Städtebaulich verträglicher Abriss und Rückbau**
nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer klar definierten Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)

Förderbeispiele



Förderverfahren

1. **Kostenlose Beratung vor Ort**
vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
2. **Angebote und Genehmigungen einholen**
Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
3. **Einreichung eines Förderantrages** im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“
4. **Förderfähigkeit ermitteln**
Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle
5. **Zuwendungsbescheid** Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
6. **Es kann losgehen!**
Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
7. **Belege**
Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.
8. **Antrag zur Auszahlung**
im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.
9. **Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin**
10. **Auszahlung der Fördermittel**